

Liestal, 12. Oktober 2022/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2021/681**

**Motion**                    von Klaus Kirchmayr

Titel:                        **Bessere Cyber-Prävention im Kanton**

**Antrag**                    Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Grundsätzlich kann der Aussage des Motionärs, wonach im Bereich Cyber-Sicherheit bezüglich Prävention/Beratung der Wirtschaft weiterer Handlungsbedarf besteht, zugestimmt werden. Die Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft geht nach derzeitigen Erkenntnissen von einem exponentiellen Wachstum von Cyber-Kriminalitätsdelikten um jeweils rund 50% im Vergleich zum Vorjahr aus. Ebenfalls berichtet das Kompetenzzentrum Cybercrime der Polizei von einer hohen Arbeitslast, insbesondere im Bereich der IT-Ermittlung.

Mit der Landratsvorlage [2017/186](#) wurde das Projekt Cybercrime und damit eine Cybercrime-Strategie BL genehmigt und in der Folge umgesetzt. Die Cybercrime-Strategie BL basiert dabei auf den vier Pfeilern Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Repression und Prävention. Während der Kanton Basel-Landschaft in der Strafverfolgung der Cyber-Kriminalität mit den entsprechenden Stellen bei Staatsanwaltschaft und Polizei gut aufgestellt ist, besteht im Bereich der Prävention namentlich derzeit kein spezielles Angebot für Prävention und Beratung der Wirtschaft. Der Pfeiler Prävention der Cybercrime-Strategie beinhaltet vielmehr eine allgemeine Information der Bevölkerung, aktive Präventionsarbeit insbesondere an Schulen sowie einen Informationsaustausch mit Privaten.

Sowohl Polizei wie auch Staatsanwaltschaft begrüssen daher ein weiteres Engagement im Bereich der Cyber-Sicherheit resp. der Cyber-Prävention insbesondere gegenüber der Wirtschaft. Eine entsprechende Stelle kann nebst der Prävention und der Beratung von Staat und Wirtschaft auch Cybercrime-Übungen koordinieren, für welche derzeit die Ressourcen fehlen. So würde nicht zuletzt zu einem sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Umfeld beigetragen, was eine wichtige Grundlage und ein Standortfaktor für die Wirtschaft ist.

Bereits aktiv in diesem Bereich ist der Bund, der seit Anfang Juli 2020 das Nationale Zentrum für Cyber-Sicherheit betreibt und damit eine erste Anlaufstelle für Anfragen aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Bevölkerung zur Cyber-Sicherheit zur Verfügung stellt. In der nationalen Cyberstrategie des Bundes explizit vorgesehen ist auch die Zusammenarbeit mit kantonalen Organisationen zur Cyber-Sicherheit. Die zuständige Sicherheitsdirektion erarbeitet derzeit mit den weiteren involvierten Stellen eine Projektinitialisierung zur Umsetzung dieser nationalen Cyber-Strategie des Bundes. Darin soll aufgezeigt werden, welche Varianten zur Umsetzung der Cyber-Strategie zur Verfügung stehen, wobei insbesondere auch die Einrichtung einer kantonalen Cyber-Organisation geprüft wird.

Der Regierungsrat ist folglich bereit, das Anliegen der Motion im Rahmen der Umsetzung der nationalen Cyber-Strategie zu prüfen. Gemäss § 20 f. des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes BL (SGS 140) kommt dem Regierungsrat die Kompetenz zu, den Direktionen Aufgabenbereiche zuzuweisen und deren organisatorische Grundzüge festzulegen. Ein weiteres Engagement im Bereich der Cyber-Sicherheit resp. Cyber-Prävention mündet daher nicht zwingend in

einer Gesetzesvorlage. Damit im Rahmen des erwähnten Projekts Varianten der Umsetzung entsprechend unabhängig von der Organisationsform und der rechtlichen Verankerung geprüft werden können, beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.